Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sachsen-Finanzgruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sachsen-Finanzgruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maβnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maβnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. Mai 2020

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier Wirtschaftsprüfer Steinmetz

Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

AKTIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.031,00	4.202,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an Verbundinstituten Anteile an verbundenen Unternehmen	543.490.000,00 <u>25.000,00</u> 543.515.000,00	543.518.031,00	543.490.000,00 <u>25.000,00</u> <u>543.515.000,00</u> 543.519.202,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen sonstige Vermögensgegenstände 		1.136.362,50 427.275,00 1.563.637,50	1.136.362,50 427.275,00 1.563.637,50
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		995.392,07 2.559.029,57	71.402,72 1.635.040,22
		546.077.060,57	545.154.242,22

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital abzüglich Nennwert der eigenen Anteile	505.170.000,00 -201.330.000,00	303.840.000,00	505.170.000,00 -201.330.000,00 303.840.000,00
II. Kapitalrücklage		98.246.317,06	98.246.317,06
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		<u>102.625.146,43</u> 504.711.463,49	<u>101.673.134,57</u> 503.759.451,63
B. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		68.500,00	56.300,00
2. sonstige Rückstellungen		290.970,31 359.470,31	336.670,00 392.970,00
C. Verbindlichkeiten			
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 		41.000.000,00	41.000.000,00
Leistungen 3. Verbindlichkeiten aus		5.644,17	360,00
Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 624,59)		0,00	624,59
4. sonstige Verbindlichkeiten		482,60 41.006.126,77	836,00 41.001.820,59
- davon aus Steuern EUR 482,60 (EUR 836,00)		ŕ	,
		546.077.060,57	545.154.242,22

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.Umsatzerlöse		8.000,00	8.000,00
2.sonstige betriebliche Erträge		111.579,90	90.838,12
3.Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.300,00-		1.800,00-
		8.300,00-	1.800,00-
4.Personalaufwand a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und			
für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 9.204,19- (EUR 2.683,51-)	9.204,19-		2.683,51-
2017.0.2017.10 (2017.2.000,017)		9.204,19-	2.683,51-
5.Abschreibungena) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage-			
vermögens und Sachanlagen		1.171,00-	1.209,00-
6.sonstige betriebliche Aufwendungen		847.020,13-	842.070,39-
7.Erträge aus Beteiligungendavon aus verbundenenUnternehmen EUR 1.350.000,00(EUR 1.350.000,00)		1.350.000,00	1.350.000,00
8.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		246.901,00	0,00
9.Zinsen und ähnlicheAufwendungendavon an verbundene UnternehmenEUR 211.413,47- (EUR 209.758,73-)		211.413,47-	209.758,73-
10.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		312.639,75	0,00
11.Jahresüberschuss		952.011,86	391.316,49
12.Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen		952.011,86-	391.316,49-
13.Bilanzgewinn		0,00	0,00

Sachsen-Finanzgruppe Anhang und Konzernanhang 2019

(1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der SFG-Konzern nach der Verordnung die Rechnungslegung der Kreditinstitute über Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Einzelabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird. Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und -verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden 🛘 neben der SFG als Mutterunternehmen 🗈 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich von 15,1 Mrd.

☐ auf 16,1 Mrd.
☐ (ca. +6,5%).

Es werden 12 (Vorjahr: 14) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 1 und 2 HGB nicht im Konzernabschluss berücksichtigt, da das Mutterunternehmen einerseits keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen ausübt oder ausüben kann und andererseits die Berücksichtigung der übrigen Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 13 (Vorjahr: 13) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 14 abgebildet.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt. Ein nach der Zurechnung gemäß § 301 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 HGB über die Nutzungsdauer des Geschäftsoder Firmenwerts, jedoch maximal über 20 Jahre abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Übertragung der Sparkassen, so dass die Nutzungsdauer der Stabilität und Bestandsdauer entsprechend mit dem Maximalwert angesetzt wurde. Der niedrigere Wertansatz wurde gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen Teilkonzerns erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatzund Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 289 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird nach den für Kreditinstitute zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB) gemäß § 308 Abs. 2 HGB.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogener Teil-konzern enthalten. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere je nach Kategorisierung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten angesetzt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie Vorsorgereserven gemäß § 26 a KWG a. F. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grund des Anwendungsschreibens des Bundesfinanzministeriums vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW nach den Erfahrungen der Vergangenheit (20,0 % Abschlag auf Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorhandensein von dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum Börsen- oder Marktpreis. Sofern in Einzelfällen kein aktiver Markt vorlag, sind alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen. Die Gesamtvolumina der alternativ bewerteten Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten Immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Sie sind mit den

Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 I sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 I sowie Software bis 800,00 I wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre I unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB I und des daraus resultierenden Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 0,6 Mio. I über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 2,71% abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 5 und 11 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 0,97% und 1,69% abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Überhänge sind nicht zu verzeichnen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,70 % (Vj. 2,60 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,62 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren von 0,68 % abgezinst worden.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,63 % und 1,59 %.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Sparkassen sind auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkassen erfüllen diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versor-

gungsverbandes Sachsen (ZVK Sachsen) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine Kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16 BetrAVG). Die Sparkassen und der Ostdeutsche Sparkassenverband bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und 2019 1,20 %. Daneben werden Zusatzbeiträge betrug Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2019 4,80 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37 a BetrAVG) von 2,40 % vermindert den Zusatzbeitrag. Für das Jahr 2020 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

Umlage: 1,60 % Zusatzbeitrag: 4,80 %

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK Sachsen begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkassen durch regelmäßige Zahlung der satzungsgemäß geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür bei keiner Sparkasse derzeit Anhaltspunkte vorliegen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 95,60 % (Vorjahr 95,91 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

Strukturierte Produkte

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich regelmäßig um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter bzw. börsenfähige Schuldverschreibungen (u. a. Schuldscheindarlehen, auch mit strukturierter Namensschuldverschreibungen, Verzinsung, mit unterschiedlich ausgeprägten Kündigungsrechten, Stufenzinsanleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen, Kapitalmarktfloater, Forwarddarlehen).

Die strukturierten Produkte wurden im Wesentlichen einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen als Wertpapier bzw. Schuldscheindarlehen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produktes in den Basisvertrag und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert bei Kreditderivaten (Credit-Default-Swaps) wurde mittels Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode) bemessen. Bei drohender Inanspruchnahme bezogen auf eine Adresse bei Kreditderivaten erfolgte eine Bewertung auf der Grundlage externer Ratingeinschätzungen (Basis sind dabei durchschnittliche Ausfallquoten).

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Produkte in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen, Darlehen mit Zinsobergrenzen (Cap-Darlehen), Darlehen mit Sonderzinsvereinbarung sowie ein variabel verzinslicher Sparkassenbrief mit Zinsoberund -untergrenze. Diese Produkte wurden einheitlich bilanziert.

Die zur Absicherung erworbenen Derivate (Swaps, Caps) wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB behandelt.

Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Zinsbegrenzungsoptionen) wurden zur Absicherung von Geschäften und damit zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos als Micro-Hedges eingesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden stets auch im Jahresabschluss der Einzelinstitute als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges.

Bewertung	seinheiter	n in Mio. 🏻					
Risi	ko	Grundges	chäft		rungs- ıment	Art der Bewert-	Prospektive
Variable	Art	Art	Nominal- kontrakt- volumen	Art	Nominal- kontrakt- volumen	ungs- einheit	Effektivität
Zins	Wert- änderung	Festverzinsliche Wertpapiere	254,0	Swap	254,0	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Wert- änderung	Festverzinsliches Schuldschein- darlehen	35,0	Swap	35,0	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Zins- änderung	Darlehen	15,1	Swap	15,1	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz (nahezu komplett)
Zins	kontra- hierter Zahlungs strom	Variabel verzinsliches Darlehen mit Zinsobergrenze	0,5	Сар	1,2	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz

Zur Ermittlung der buchungsrelevanten Wertänderungen wird das Sicherungsinstrument (Zinsswap) vollständig mit einem zum Sicherungsinstrument kongruenten

Gegencashflow auf Basis des Grundgeschäfts (Anleihe) in das abgesicherte Risiko integriert und anschließend der verbleibende ungesicherte Teil des CashFlows des Grundgeschäfts (synthetischer risikobehafteter Floater) bewertet.

Die Bewertungsergebnisse werden unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode innerhalb einer Bewertungseinheit mit dem Bewertungsergebnis der abgesicherten Grundgeschäfte in zulässigem Umfang verrechnet. Ergibt sich ein Ertragsüberhang, bleibt dieser nach dem Realisationsprinzip unberücksichtigt. Nach dem Imparitätsprinzip wird für einen sich ergebenden Aufwandsüberhang beim Grundgeschäft eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen stets eine hohe negative Korrelation in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der Critical Term Match-Methode.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich ausnahmslos um zum Nominalwert zu bilanzierende Grundgeschäfte. Bei Kundendarlehen erfolgten eine stichtagsbezogene Prüfung des Saldos und ein Negativtest auf Vorliegen einer Einzelwertberichtigung. Bewertungserfordernisse ergeben sich nicht.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-) Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten gedeckt wurde.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. 🏻						
Darstellung der Volumina	Nominalwerte Marktwerte Marktwer positiv negativ					
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019		
Zinsrisiken						
Zinsswaps	1.209,1	1.108,6	3,7	-22,3		
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0		
Caps, Floors	1,2	1,4	0,0	0,0		
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe Zinsrisiken	1.210,3	1.110,0	3,7	-22,3		
Kreditderivate						
- Käufe	27,7	23,1	0,03	0,08		
- Verkäufe	82,1	77,6	1,1	0,1		
Summe Kreditderivate	109,8	100,7	1,13	0,18		
Summe gesamt	1.320,1	1.210,7	4,83	-22,12		

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio.							
Fristengliederung	Zinsri	siken	Kreditd	erivate			
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018			
Restlaufzeiten							
bis 3 Monate	10,0	3,5	5,0	0,0			
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	331,2	326,0	0,0	10,3			
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	489,1	670,5	104,8	85,5			
mehr als 5 Jahre	380,0	110,0	0,0	5,0			
Summe	1.210,3	1.110,0	109,8	100,8			

Derivative Geschäfte in Mio.				
Kontrahentengliederung	Nomina	lwerte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
Banken in der OECD	1.298,7	1.190,0	4,8	-23,0
Sonstige Kontrahenten	59,8	50,7	0,1	0,2
Summe	1.358,5	1.240,7	4,9	-22,8

(6) Währungsumrechnung

Währungsumrechnung in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensgegenstände in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	58,4	42,6
Verbindlichkeiten in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	18,8	11,9

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB bewertet.

Die Ergebnisse der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	ır Anschaffu	ings-/Herstell	lungskosten		Entwicklu	ıng der kumul	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	eibungen		Buchwert	wert
Entwicklung des Anlage- vermögens	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Stand am 31.12.		
in T€								Zugänge	Abgänge		31.12.2019	31.12.2019 31.12.2018
Immaterielle VG:												
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Summe Immaterielle VG	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Sachanlagen: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	0	0	13	6	1	0	0	0	10	3	4
Summe Sachanlagen	13	0	0	13	9	1	0	0	0	10	3	4
Finanzanlagen: Anteile an Mitgliedsinstituten Anteile an verbundenen Unternehmen	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0 0	543.490	543.490
Summe Finanzanlagen	543.515		0	543.5	0	0	0	0	0	0	543.515	543.515
Summe Anlagevermögen	546.553	0	0	546.553	3.034	1	0	0	0	3.035	543.518	543.519

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 3.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 15 verwiesen.

(7.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1,6 Mio. I (Vorjahr: 1,6 Mio. II) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 Mio. II und Steuerforderungen in Höhe von 0,4 Mio. II die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

(7.3) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. 🏻	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,2	98,2
Gewinnrücklage	102,6	101,7
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Summe	504,6	503,7

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. [(entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der gesonderte Ausweis der eigenen Anteile gem. § 272 Abs. 1a HGB erfolgt erstmalig in der Bilanz zum Jahresabschluss 2016.

Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt, der Jahresabschluss wurde entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt.

(7.4) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 68,5 TI wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 73,3 TI. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4,8 TI unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Das ausgewiesene Eigenkapital kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. [] (Vorjahr: 0,3 Mio. []) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten und erfolgsabhängige Vergütungen.

(7.5) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position <code>[Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten]</code> wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 41,0 Mio. <code>[]</code> (Vorjahr: 41,0 Mio. <code>[]</code>) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
□ - bis zu 3 Monaten	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0,0	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	41,0	41,0
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	41,0	41,0

SFG - Konzernabschluss

(8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. 🏻	Forderunger verbundenen		Forderunger Unternehmen, Beteiligung bes	mit denen ein sverhältnis
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	79,7	75,3	74,7	83,7
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	6,2	12,3	5,0	0,0

Passivposten in Mio.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Unternehmen Beteiligungsverhält besteht			mit denen ein sverhältnis
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,7	7,4	24,0	23,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	1,1	0,0	0,0

(9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
- bis zu 3 Monaten	114,5	27,8
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	185,1	249,6
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	507,4	429,7
- mehr als 5 Jahre	187,1	153,0
- unbestimmte Laufzeit	3,9	3,6
Summe	998,0	863,7
Forderungen an Kunden		
- bis zu 3 Monaten	243,6	203,6
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	629,7	594,2
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.486,0	2.327,6
- mehr als 5 Jahre	4.862,3	4.472,3
- unbestimmte Laufzeit	311,6	318,0
Summe	8.533,2	7.915,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- von öffentlichen Emittenten	1.464,7	1.451,8
davon im Folgejahr fällig	(479,7)	(112,8)
- von anderen Emittenten	2.661,7	2.902,2
davon im Folgejahr fällig	(360,9)	(613,0)
Summe	4.126,4	4.354,0

Passivposten in Mio. 🏻	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	14,7	14,1
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	217,3	22,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	97,2	295,3
- mehr als 5 Jahre	222,1	219,5
Summe	551,4	550,9
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
- bis zu 3 Monaten	2,5	6,2
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	5,7	11,1
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	12,6	10,6
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	20,8	27,9
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	35,6	36,7
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1,0	6,6
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	27,8	26,7
- mehr als 5 Jahre	15,5	17,0
Summe	79,9	87,0

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 239,2 Mio. \mathbb{I} (Vorjahr: 236,5 Mio. \mathbb{I}).

(10) Forderungen gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 94,5 Mio. $\mathbb I$ (Vorjahr: 106,7 Mio. $\mathbb I$) aus.

(11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand untergliedert sich im Konzern in folgende Kategorien gemäß Zweckbestimmung:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. [*	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	664,9	609,9
- Anlagebestand	3.496,5	3.779,1
Summe	4.161,4	4.389,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	104,5	89,3
- Anlagebestand	0,0	0,0
Summe	104,5	89,3

^{*} inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagevermögen enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 198,4 Mio. \mathbb{I} (Vorjahr: 236,0 Mio. \mathbb{I}) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 196,5 Mio. \mathbb{I} (Vorjahr: 232,8 Mio. \mathbb{I}). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio.	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	175,3	190,4	-
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (Eigenkapitalfinanzierungsfonds)	3,0	3,0	-
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 (Spezialfonds nach luxemburgischem Recht)	2,2	2,6	0,0
Rentenfonds 1	121,9	121,9	1,5
Rentenfonds 2	113,2	115,3	2,0

Die dargestellten Investmentvermögen I mit Ausnahme des Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 und Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG I unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

(12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. 🏻	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.121,0	4.348,1
darunter: börsennotiert	(3.844,7)	(4.064,7)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	104,5	89,3
darunter: börsennotiert	(21,7)	(15,9)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 82,0% (Vorjahr: 84,4 %) zum Anlagebestand und 18,0 % (Vorjahr: 15,6 %) zur Liquiditätsreserve.

(13) Geschäfts- und Firmenwert

Ein aus der Geschäftswertaktivierung resultierender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Vermögenswert ausgewiesen und planmäßig über die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt 1,8 Mio. [] (Vorjahr 1,8 Mio. []). Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen. Aufgrund des Zuschreibungsverbotes wurde der niedrigere Wertansatz gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

(14) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Muttergesellschaft	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital- anteil in %	Eigenkapital in T ¹	Ergebnis in T ^{[] 2)}
1	Sachsen-Finanzgruppe	Dresden	-		504.711	952

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital- anteil in %	Eigenkapital in T ^[]	Ergebnis in T 2)
Dire	kte Beteiligungen					
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	499.250	13.402
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	123.659	374
Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	40.854	1.377

Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2019 folgende zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

Bilanzstruktur in Mio.	31.12.2019
Kapitalanlagen	5.227,3
Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft	37,7
Flüssige Mittel	61,8
Rechnungsabgrenzungsposten	37,7
Übrige Aktiva	20,8
Gesamtvermögen	5.385,3
Eigenkapital	203,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.994,2
Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft	73,0
Andere Rückstellungen	49,3
Passive latente Steuern	39,1
Übrige Passiva	26,0
Gesamtkapital	5.385,3

Ergebnisstruktur in Mio. 🛭	31.12.2019
Verdiente Beiträge	627,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen	185,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-330,5
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-68,4
Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst.	-330,3
Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen	-91,9
Ertragsteuern	-4,8
Konzernjahresüberschuss	13,3

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital- anteil in %	Nennwert in T
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassen- dienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2, 3, 10	66,31	4.354
6	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000
7	IVM Besitzgesellschaft mbH & Co. KG	Brand-Erbisdorf	3	100,00	1.000
8	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Brand-Erbisdorf	3	100,00	100
9	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	1	100,00	25
10	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	200

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital- anteil in %	Nennwert in
11	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	1.939
12	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	50
13	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	95,00	238
14	S-Mobil GmbH	Dresden	2	51,00	51
15	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	128
16	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	Dresden	2	22,00	90
17	D2F GmbH (vormals: Dresden Fonds GmbH)	Dresden	10	100,00	100
18	ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	Großerk- mannsdorf	2	20,00	5
19	S-Factoring GmbH	Leipzig	10	50,00	100
20	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
21	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
22	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	70
23	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
24	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
25	Der LeuchtTurm-Gastro GmbH	Elsterheide	11	48,98	24
26	Sherpa.Dresden GmbH	Dresden	10	24,90	10
27	neorot GmbH	Dresden	10	40,00	10
28	CFH Management GmbH	Leipzig	10, 3*	23,18	6
29	S- MeditEasy GmbH	Leipzig	19	50,0	250

^{* -} mittelbare Tochtergesellschaft über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

(15) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	2.618,5	3.338,4
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
Summe	2.618,5	3.338,4

(16) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwick	lung der An	schaffungs-/F	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	sten		Ent	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	kumulierten ,	Abschreibung	ien		Buchwert	wert
Entwicklung des Anlagevermögens	Stand am 01.01.	Zugänge	Stand am Zugänge Abgänge 01.01.	Umbuchung	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschrei- bungen im bungen im Geschäfts- jahr jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen ogesamten gesamten Abschreibunge Zusammenhang	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Umbuchung Stand am 31.12.	Stand am 31.12.		
in T€									Zugängen	Abgängen			31.12.2019 31.12.2018	31.12.2018
Geschäfts- oder Firmenwert	185.474	0	0	0	185.474	178.420	1.763	0	0	0	0	180.183	5.291	7.054
Vermögensgegenstände	11.733	446	419	0	11.760	10.747	447	0	0	410	0	10.784	976	986
Summe Immaterielle VG	197.207	446	419	0	197.234	189.167	2.210	0	0	410	0	190.967	6.267	8.040
Sachanlagen	535.648	19.745	17.654	0	537.739	433.498	12.871	089	0	15.668	0	430.021	107.718	102.151
Summe Sachanlagen	535.648	535.648 19.745	17.654	0	537.739	433.498	12.871	089	0	15.668	0	430.021	107.718	102.151

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 71.802.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 16.926.

Entwicklung des Anlagevermögens	Veränderungen	Buchwert	wert
in T€		31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen (inkl. asso- ziierten Unternehmen)	2.281	55.968	53.687
Anteile an verbundenen Unternehmen	-170	20.492	20.662
Wertpapiere des Anlage- vermögens	-165.083	4.372.706	4.537.789

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

(17) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. [] (Vorjahr: 5,4 Mio. []), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 8,4 Mio. [] (Vorjahr: 9,2 Mio. []) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 7,5 Mio. [] (Vorjahr: 11,6 Mio. []).

(18) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	4,7	1,5
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	0,0	0,0

(19) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	13,0	13,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 402,0 Mio. [] (Vorjahr: 393,8 Mio. []) aus.

In Höhe von 443,4 Mio. I wurden Vermögengegenstände als Sicherheit übertragen.

(21) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T□	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.618,5	3.338,4
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe	2.618,5	3.338,4

(22) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3,3 Mio. [] (Vorjahr: 4,3 Mio. []) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. [] (Vorjahr: 2,8 Mio. []).

(23) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 1,1 Mio. [] (Vorjahr: 0,7 Mio. []) ausgewiesen.

(24) Latente Steuern

Auf Einzelabschlussebene bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30 % und 31 %.

(25) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 63,9 Mio. I wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 70,3 Mio. I. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,4 Mio. I unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,3 Mio. I einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,3 Mio. I. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 37 TEUR mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betrugen 1,7 Mio. [] (Vorjahr: 1,6 Mio. []). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

Währung Betrag	Zinssatz	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10,0 Mio. 🏻	6-Monats-Euribor + 1,95 % Aktuell 2,252 %	30.12.2030	nein
10,0 Mio. 🏻	5,24 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. 🛭	6-Monats-Euribor + 1,95 % Aktuell 2,252 %	30.12.2030	nein
5,0 Mio. 🛭	6-Monats-Euribor + 1,95 % Aktuell 2,252 %	30.12.2030	nein

(27) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 443,4 Mio. \mathbb{I} (Vorjahr: 446,9 Mio. \mathbb{I}).

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Nachschussverpflichtungen beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 11.1 Mio. \mathbb{I} .

Die Sparkassen sind dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörigen Institute selbst zu schützen und

bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung alle deutschen Sparkassen. Landesbanken für Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Für die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ([Sicherungssystem]) haben die Institute Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Alle Sparkassen treten gegenüber der Monolith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neubau Sparkassenversicherung OHG jeweils als unbeschränkt haftende Gesellschafterinnen auf. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden ist darüber hinaus bei drei weiteren Objektgesellschaften unbeschränkt haftende Gesellschafterin.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps)
 Sonstige Zinsbegrenzungsvereinbarungen
 Devisentermingeschäfte
 1.209,1 Mio. II
 1,2 Mio. II
 38,3 Mio. II

Bei Zinsgeschäften zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos bestehen Deckungsgeschäfte im Nichthandelsbereich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

SFG - Konzernabschluss

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15,8 Mio. [] (Vorjahr: 26,3 Mio. []) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Auflösung von Rückstellungen	7,2	11,8
Mieterträge	3,5	3,5
Erträge aus Dienstleistungen	1,1	0,8
Aperiodische Erträge	0,9	2,6
Zuschreibungen auf betrieblich genutzte GuG	0,7	1,3
U2 I Umlagen	0,5	0,4
Laufende Erträge aus stillen Beteiligungen	0,4	0,4
Fremdwährungsumrechnung	0,3	0,3
Erlös aus Veräußerung von GuG	0,3	0,3
Erträge aus Gebühren Darlehensgeschäft	0,0	3,0
Erstattungszinsen Ertragssteuer	0,0	0,7
Erträge bei Auflösung steigender Zinsen für Sparkasenbriefe	0,0	0,4
Sonstige Positionen	0,9	0,8
Summe	15,8	26,3

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 22,6 Mio. I (Vorjahr: 14,0 Mio. I) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Abfindungen im Rahmen Brückenmodell	7,3	0,0
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	6,2	6,3
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	2,0	2,2
Zuführung zu Rückstellungen	1,0	0,8
Freiwillige soziale Leistungen und Übergangsgelder	1,0	0,6
Spenden	0,6	0,8
Umsatzrückvergütung Kreditkarte	0,6	0,0
Fremdwährungsumrechnung	0,5	0,0
Auflösung ZAKP	0,0	0,8
Steuernachzahlungen (inkl. Nachzahlungszinsen)	0,0	0,6
Sonstige Positionen	3,4	1,9
Summe	22,6	14,0

(32) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,8 Mio. $\mathbb I$ (Vorjahr: 1,8 Mio. $\mathbb I$) enthalten.

(33) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 40,8 Mio. [] (Vorjahr: 46,4 Mio. []) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. 🏻	31.12.2019	31.12.2018
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30,8	43,3
Aperiodische Steuern (lfd. Jahr: Aufwand; Vorjahr: Ertrag)	10,0	3,1
Summe	40,8	46,4

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2019 von 30,8 Mio. I war um 11,6 Mio. I höher als der erwartete Steueraufwand von 19,2 Mio. I, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 30,5 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Beträge in Mio. 🏻	31.12.2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	62,9
erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 30,5 %)	19,2
Überleitung:	
Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz	12,5
nicht abziehbare Aufwendungen	0,9
Verwendung steuerliche Verlustvorträge (SFG)	0,2
Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen	0,0
Sonstige Einkommenskorrekturen	-1,9
periodenfremde Steuern	9,9
ausgewiesener Steueraufwand	40,8

Sonstige Angaben

SFG - Konzernabschluss

(34) Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2019	2018
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1822	1.880
- Trainees	27	27
Summe	1.849	1.907
nachrichtlich: Auszubildende	66	64

(35) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die nahe stehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 120 T\(\text{\mathbb{I}}\) (Vorjahr: 120 T\(\text{\mathbb{I}}\)) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 40 T\(\text{\mathbb{I}}\) (Vorjahr: 40 T\(\text{\mathbb{I}}\)) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betrugen für den Vorstand 1.565 T\(\text{\mathbb{I}}\) (Vorjahr: 1.571 T\(\text{\mathbb{I}}\)) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 80 T\(\text{\mathbb{I}}\) (Vorjahr: 116 T\(\text{\mathbb{I}}\)). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.465 T\(\text{\mathbb{I}}\) (Vorjahr: 1.590 T\(\text{\mathbb{I}}\)) gewährt.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

(36) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 75,0 T (Vorjahr: 80 T).

(37) Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

Mitglieder des Vorstands

Joachim Hoof

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH, Köln Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH Aufsichtsratsmitglied

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Potsdam, Aufsichtsratsmitglied

ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE

Vorstand

Joachim Hoof Vorsitzender des Vorstands der Vorsitzender des Vorstands Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm Vorsitzender des Vorstands der

Mitglied des Vorstands Sparkasse Mittelsachsen

Anteilseignerversammlung

Vorsitzender (ab 1. Januar 2020):

Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019):

Michael Geisler Landrat des Landkreises Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge

stellv. Vorsitzender

Matthias Damm Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

<u>Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die</u> <u>Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse</u>

Dresden

Michael Geisler Landrat des Landkreises Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge

Michael Harig Landrat des Landkreises Bautzen

Stefan Skora Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

Landkreis Mittelsachsen

Matthias Damm Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002, SächsGVBI. S. 333 ff, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013 (ÖRKSF-G) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG]

Vorsitzender (ab 1. Januar 2020):

Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019):

Michael Geisler Landrat des Landkreises Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge

stelly. Vorsitzender:

Matthias Damm Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Matthias Damm Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler Landrat des Landkreises Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

(38) Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2019 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFG-Holding und des SFG-Konzerns eingetreten. Auf die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Dresden, den 29. Mai 2020

Der Vorstand

Joachim Hoof Prof. Hans-Ferdinand Schramm

Zusammengefasster Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real nur noch um 2,9 Prozent gegenüber 3,6 % im Jahr 2018. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China. Dabei blieb das Wachstum in den USA selbst recht robust, jedoch erlitt der Welthandel insgesamt einen größeren Rückschlag.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Unter den großen Ländern des Euroraums konnte Spanien sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte im Jahr 2019 – dem Zwiespalt der Produktionstrends in den einzelnen Sektoren folgend – eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe wieder eine Häufung von Anpassungen bei den Mitarbeiterkapazitäten einschließlich größeren Entlassungsankündigungen. In der Summe für den Gesamt-Arbeitsmarkt wurde dies jedoch vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor überkompensiert. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 400.000 mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort.

Die Wachstumsrate des Freistaates Sachsen lag mit 0,5% in 2019 geringfügig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen im Freistaat stieg jedoch wie im Vorjahr weiter um rund 7.000 Personen an.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch nach der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 Prozent.

1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelte im Jahr 2018 die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014). Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den Eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für die SFG relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches die Eigenkapitalrendite und die in 2017 durch die SFG überarbeiteten Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel "Öffentlicher Auftrag", welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Der Konsolidierungskreis des Konzerns per 31. Dezember 2019 hat sich bei der Anzahl der einbezogenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

Die Konzern-Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 lag mit rund 16,1 Mrd. Euro um ca. 7 Prozent über dem ausgewiesenen Wert am gleichen Vorjahresstichtag (rund 15,1 Mrd. Euro).

2.2 SFG-Konzern

2.2.1 Ertragslage

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 244,2 Mio. Euro (2018: 266,6 Mio. Euro; -8,4 Prozent). Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren sanken um ca. 6,1 % (entspricht 0,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr. Demgegenber sind auch die Zinserträge (um

10,8 Mio. Euro) zurückgegangen und die Zinsaufwendungen im gleichen Zeitraum gestiegen (um 9,1 Mio. Euro).

Der Provisionsüberschuss stieg in 2019 um 4,2 Prozent auf 107,9 Mio. Euro (Vorjahr: 103,6 Mio. Euro). Damit waren die Provisionsergebnisse leicht steigend.

Der Saldo aus Handelsgeschäften, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Aufwand von 21,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere gesunkene sonstige betriebliche Erträge (Rückgang um 10,5 Mio. Euro) sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (Anstieg um 8,6 Mio. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 230,5 Mio. Euro und lagen damit um 5,0 Prozent über dem Vorjahreswert von 219,6 Mio. Euro. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen (100,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2019 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. Euro (Aufwand; Vorjahr: Ertrag 4,2 Mio. Euro) aus. Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Aufwand von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand von 1,5 Mio. Euro).

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 48,0 Mio. Euro nach 71,9 Mio. Euro im Jahr 2018.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr analog) nicht angefallen.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro).

Nach Verrechnung des Verlustvortrags, der Einstellung in die Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzverlust von 14,1 Mio. Euro aus (Vorjahr: Bilanzverlust von 28,0 Mio. Euro).

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2019 erreichte 16.088,2 Mio. Euro und lag damit um 987,1 Mio. Euro bzw. 6,5 Prozent über dem Wert am Vorjahresstichtag (15.101,1 Mio. Euro).

Bei den wesentlichen Aktivpositionen stiegen die Barreserve auf 1.589,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.113,5 Mio. Euro; +42,7 Prozent) und die Forderungen an Kunden auf 8.533,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7.915,7 Mio. Euro; +7,8 Prozent). Demgegenüber reduzierten sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2019 um 227,6 Mio. Euro (entspricht: -5,2 Prozent) auf 4.126,4 Mio. Euro. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten mit 1.019,2 Mio. Euro (Vorjahr: 895,6 Mio. Euro) einen Anstieg von 13,8 Prozent.

2.2.3 Refinanzierung

Mit 13.847,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13.074,6 Mio. Euro; +5,9 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 33,2 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 549,9 Mio. Euro auf 672,6 Mio. Euro (22,3 Prozent).

2.2.4 Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres leicht auf 598,9 Mio. Euro (Vorjahr: 576,7 Mio. Euro; 3,9 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2019 (22,3 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 661,6 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 613,6 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten.

2.2.5 Finanzlage

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2019 über ausreichend liquide Mittel und erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 309,9 Mio. Euro aus (Vorjahr: 210,0Mio. Euro). Auf die weitere Analyse der pflichtgemäß veröffentlichten Kapitalflussrechnung wird an dieser Stelle verzichtet.

2.3 SFG-Holding

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG-Holding war im Jahr 2019 durch Beteiligungserträge von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt.

Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 0,8 Mio. Euro weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. In 2019 fiel Personalaufwand in Höhe von 9,2 TEuro (Vorjahr: 2,7 TEuro), Abschreibungen in Höhe von 1,2 TEuro (Vorjahr: 1,2 TEuro) sowie Andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Das Zinsergebnis stieg im Jahr 2019 auf 35,5 Teuro an (Vorjahr: - 209,8 TEuro).

Der Jahresüberschuss betrug 952,0 TEuro (Vorjahr: 391,3 TEuro). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 546,1 Mio. Euro (Vorjahr: 545,2 Mio. Euro). Der leichte Anstieg resultierte aus dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen von 336,7 TEuro auf 291,0 TEuro und dem gleichzeitig erhöhten Eigenkapital durch das positive Jahresergebnis (1,0 Mio. Euro).

Die sonstigen wesentlichen Positionen "Anteile an verbundenen Unternehmen" und "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" waren mit 543,5 Mio. Euro und 41,0 Mio. Euro unverändert zum Vorjahresniveau.

2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2019 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns und der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 63,4 Mio. Euro und lag damit über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 47,5 Mio. Euro. Ursächlich sind ein im Vergleich zur Planung höherer Bruttoertrag sowie ein geringerer Bewertungsbedarf, insbesondere im Anlagebuch. Trotz der höheren Bruttoerträge fielen die Sach- und Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten geringer aus. Insgesamt konnten gegenüber der Planung deutlich mehr Vorsorgereserven zur Stärkung der Kapitalbasis der Sparkassen gebildet werden.

Die hohen Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für die SFG.

2.3.5 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2019 durchschnittlich 1.915 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.907). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 66 (Vorjahresdurchschnittswert: 64).

Die SFG-Holding beschäftigte keinen Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Das Geschäftsjahr 2019 war für die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) ein zufriedenstellendes Jahr. Der sinkende Zinsüberschuss gepaart mit einem deutlichen Anstieg des Sachaufwandes führte zu einem sinkenden operativen Ergebnis von 99,5 Mio. Euro. Da es jedoch mit 7,3 Mio. Euro über dem für 2019 angestrebten Niveau lag und das Negativzinsumfeld auch weiter zu belastenden Effekten im Zinsergebnis führte, ist der Vorstand mit dem operativen Ergebnis zufrieden. Die bilanzielle Geschäftsentwicklung im Kundenbereich war durch ein starkes Kreditwachstum, sowie einem deutlichen Zuwachs bei den Einlagen gekennzeichnet. Im Ergebnis

erhöhte sich der Anteil des Kundenvolumens (Summe aus Krediten und Einlagen) im Vergleich zur Bilanzsumme weiter. Insgesamt wirkt sich das weiterhin vorhandene Wirtschaftswachstum gepaart mit einer rückläufigen Arbeitslosigkeit im Geschäftsgebiet der Sparkasse somit positiv auf die Bestandsentwicklung aus.

Das Zinsergebnis konnte 2019 den Vorjahreswert nicht erreichen. Die Zinserträge haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 10,7 Mio. EUR auf 233,9 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen zinsbedingt aus den Wertpapiereigenanlagen (-10,4 Mio. EUR).

Das ausgewiesene Provisionsergebnis lag im abgelaufenen Jahr mit 86,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 84,9 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand der OSD belief sich insgesamt auf 190,4 Mio. Euro (2018: 184,2 Mio. Euro; -0,8 Prozent) und war um 3,4% höher als im Vorjahr.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) erhöhte sich in 2019 von 61,7 Prozent auf 65,4 Prozent.

Die Eigenkapitalrendite lag mit 7,0 % über dem Zielwert der SFG. Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel "Öffentlicher Auftrag", welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer Zielerreichung der Oberziele der SFG für das Geschäftsjahr 2019 von 100 %.

Das negative Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich - saldiert mit den Zuschreibungen - mit 10,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-14,5 Mio. EUR) reduziert. Die Aufwendungen resultieren sowohl aus der Einzelbewertung (nach Verrechnung von Zuführungen und Auflösungen aus Einzelberichtigungen) als auch aus der Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird als zufriedenstellend beurteilt, da es wie in den Vorjahren unterhalb der rechnerisch prognostizierten Ausfälle lag.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (im Vorjahr -3,7 Mio. EUR) fiel mit 6,2 Mio. EUR deutlich positiver als geplant aus. Das Ergebnis beruht überwiegend auf den handelsrechtlichen Zuschreibungen für Investmentanteile.

Das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die Bewertung von sparkasseneigenen Gebäuden und positive Bewertungseffekte bei Beteiligungen.

Das neutrale Ergebnis (im Vorjahr +1,9 Mio. EUR) erreichte mit -21,5 Mio. EUR einen deutlich über den Planungen liegenden negativen Wert Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von 31,6 Mio. EUR, welche überwiegend durch Einmalzahlungen im Zuge der vorzeitigen Beendigung von Zinssicherungsgeschäften, der Bildungen von Rückstellungen für den Stützungsfond, sowie aperiodischen Personal- und Sachkosten entstanden. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 10,1 Mio. EUR, welche aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen und aperiodischen Zins- und sonstigen ordentlichen Erträgen resultierten.

Planerisch wird der Zinsüberschuss bis 2024 sukzessiv sinken. Der geplante Zuwachs im Kundenkredit¬geschäft stabilisiert die Zinsertragsseite im Planungszeitraum nur partiell. Die

Zinsaufwendungen gehen bis 2021 leicht zurück und verharren dann weitgehend auf dem in 2021 erreichtem Niveau. Infolge der erwarteten flachen Zinsstrukturkurve wird der Anteil der Fristentransformationsergebnisse in den kommenden Jahren relativ konstant bleiben und nur einen geringen Beitrag zum Ergebnis leisten. Der gesamte ordentliche Ertrag wird im Planungszeitraum sukzessive auf über 104 Mio. Euro ansteigen. Der jährliche Verwaltungsaufwand ist für die kommenden 5 Jahre in einer engen Bandbreite um 200 Mio. Euro geplant.

Positiv stimmt die weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Dresden, die mit einer weiter steigenden Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt einhergeht.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren jedoch Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zu Gute kommen.

3.2 Sparkasse Mittelsachsen

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen kann im Jahr 2019 mit Bezug auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die gebildeten Reserven als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 51,5 Mio. Euro (Vorjahr: 52,1 Mio. Euro). Der geplante Provisionsüberschuss konnte leicht übertroffen werden und liegt mit 20,7 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 46,5 Mio. Euro (Vorjahr 46,3 Mio. Euro) und lagen leicht über dem geplanten Rahmen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 64,3 Prozent und lag damit über dem Vorjahreswert (63,5 Prozent). Die geplante CIR von 65,8 % wurde unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 25,9 Mio. Euro (Vorjahr 26,6 Mio. Euro) und lag damit über dem Planwert.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven und Rücklagen zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein positiver Saldo. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 7,0 Mio. €. Negativ fiel mit 5,8 Mio. Euro das neutrale Ergebnis aus. Hier sind insbesondere personalstrategische Restrukturierungsaufwendungen relevant. Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 0,4 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn weitgehend der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der der Sparkasse zugewiesene SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2020 bis 2024) eine auskömmliche Ertragslage. Beim Zinsüberschuss wird von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen. Dies ist hauptsächlich auf deutlich niedrigere Wiederanlagerenditen der Eigenanlagen zurückzuführen, die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau

begründet sind. Den Provisionsüberschuss prognostizieren wir für 2020 in Höhe von 19,7 Mio. Euro und für den weiteren Planungszeitraum in einem Korridor zwischen 19,5 Mio. Euro (2021) und 19,9 Mio. Euro (2024).

Die Sparkasse strebt bis 2022 durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements an, den Personalaufwand (trotz erwarteter Tarifsteigerungen) auf 25,0 Mio. Euro zu reduzieren. Der Sachaufwand bewegt sich zwischen 17,7 Mio. Euro (2020) und 15,4 Mio. Euro (2021). Ein wesentlicher Aspekt der Kostenoptimierung besteht in der Neuausrichtung des Filialkonzeptes ohne dabei die maßgebliche Präsenz in der Fläche aufzugeben. In der Gesamtheit soll damit der geplante ordentliche Aufwand 2020 bei 43,7 Mio. Euro liegen und sich im weiteren Planungsverlauf zwischen 41,5 Mio. Euro und 44,4 Mio. Euro bewegen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) der Sparkasse Mittelsachsen wird im Planungszeitraum bis 2024 voraussichtlich in einem Korridor von ca. 58 % bis 75 % liegen. Für 2020 wird eine CIR von 60,3 % erwartet.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Abschirmung von Risiken aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus dem Kundenkreditgeschäft.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse.

3.3 Wesentliche Beteiligungen

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

4 Risikobericht

4.1 Einzelinstitutsebene

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken auf Einzelinstitutsebene. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Die Definitionen der Risikoarten sind an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 5 bis 10 zur Risikoberichterstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angelehnt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Als wesentlich wurden Adressen-, Marktpreis, Liquiditäts- und operationelle Risiken festgelegt. Diese Risikoarten fließen deshalb in die Risikotragfähigkeitsbeurteilungen der Institute und der Gruppe ein.

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 132,4 Mio. EUR bzw. 23,7% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart und den Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Options-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 62,3 Mio. EUR bzw. 11,2% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 8,6 Mio. EUR bzw. 1,6% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne, als Refinanzierungsrisiken oder Marktliquiditätsrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 6,6 Mio. EUR bzw. 1,2% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt eine aggregierte periodenorientierte Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Aggregation der Instituts-Risiken auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95%. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird des maximal verfügbaren Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene im Fortführungsfall für Säule II ermittelt, wobei regulatorisch gebundenes Kapital und weitere Komponenten gemäß Säule I als Abzugspositionen berücksichtigt werden. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risikopotentiale geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 37,6%. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

5 Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor der Corona-Krise wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Teil deutlich beeinflusst werden.

Im Laufe des Jahres 2020 dürfte es zu einer Wiederbelebung der Auftriebskräfte in der Weltwirtschaft und auch in Deutschland kommen. Dies setzt allerdings voraus, dass es zu keiner neuerlichen Verschärfung in den Handelskonflikten kommt, sondern zumindest eine graduelle De-Eskalation eintritt. Der Anfang 2020 abgeschlossene "Phase Eins"-Handelsvertrag zwischen den USA und der Volksrepublik China weckt in dieser Richtung Hoffnung, obwohl hier nur erste allgemeine Vereinbarungen getroffen wurden und ein Teil der zuvor aufgebauten Zölle zunächst verbleibt. Eine Wiederverschärfung ist aber möglich. Und auch darüber hinaus herrscht kein Mangel an großen geostrategischen Konflikten und Risikolagen, die eine konjunkturelle Erholung jederzeit abbrechen könnten. Das Risiko für ein solches Negativszenario, das Deutschland länger in einer Stagnation halten würde beziffern die Chefvolkswirte mit 15 bis 20 Prozent. Umgekehrt könnte eine stärkere globale Rückbesinnung auf Freihandel im Chancenszenario auch einen stärkeren Aufschwung bringen.

Die wahrscheinlichste Wachstumsrate für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 sehen die Chefvolkswirte als ihr Hauptszenario bei 0,9 Prozent. Der Außenhandel wird in diesem mittleren Szenario 2020 allerdings noch nicht wieder zur Haupttriebfeder des Wachstums. Desgleichen bleiben die Ausrüstungsinvestitionen noch gedrückt. In den mageren Wachstumsjahrgängen 2019/2020 gibt es wenig Anlass zu Kapazitätsausweitungen.

Es werden 2020 voraussichtlich die gleichen drei Verwendungskomponenten des Inlands-produktes sein, die weiter das Wachstum tragen, die schon 2019 stabilisierend gewirkt haben:

Der private Konsum, der Staatsverbrauch und der Bau. Für diese Hauptbestandteile der Binnennachfrage bleiben die Voraussetzungen mit robuster Einkommensentwicklung, günstigen Finanzierungsbedingungen und dem ohnehin bestehenden Baurückstand gut. Die Sparquote der privaten Haushalte ist in dieser Prognose für 2020 in etwa unverändert bei 11 Prozent des verfügbaren Einkommens angesetzt.

Bei der Beurteilung der in Aussicht gestellten Wachstumsziffer von 0,9 Prozent ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr kalenderbedingt eine deutlich höhere Zahl von Arbeitstagen zur Verfügung steht. 2020 ist ein Schaltjahr und außerdem liegen viele Feiertage an Wochenenden. Im Ergebnis stehen in den meisten Bundesländern vier Arbeitstage mehr zur Verfügung. Darüber, wie groß der Effekt für die Produktion ist in einer heutigen modernen Volkswirtschaft, in der etwa der Onlinehandel unabhängig von Wochentagen läuft und viele Wertschöpfungsprozesse flexibilisiert sind, lässt sich trefflich streiten. Der Effekt ist jedoch positiv und in diesem Jahr auch von relevanter Größenordnung. Vom Statistischen Bundesamt wird er, gestützt auf empirische Schätzverfahren auf 0,4 Prozentpunkte des BIP beziffert.

D. h. eine offizielle BIP-Wachstumszahl von 0,9 Prozent entspräche arbeitstäglich bereinigt nur 0,5 Prozent. Dies bedeutet weiterinterpretiert, dass die hinter der prognostizierten Wachstumszahl steckende konjunkturelle Dynamik sich von 2019 auf 2020 gemessen an der Jahreszahl gar nicht erhöht. Nimmt man allerdings den unterjährigen zeitlichen Verlauf mit ins Bild, dann ist doch eine gewisse Beschleunigung zu erwarten. Gegenüber den insgesamt in etwa stagnierenden letzten drei Quartalen 2019 wäre die für 2020 veranschlagte Entwicklung eine Belebung. Und durch die Schwäche im Jahresverlauf 2019 startet 2020 auch nur mit einem sehr kleinen statistischen Überhang. Dessen eingedenk sind die dennoch erreichbaren 0,9 Prozent bzw. arbeitstäglich 0,5 Prozent etwas optimistischer zu deuten.

Die Chefvolkswirte trauen dem deutschen Arbeitsmarkt in dem Hauptszenario mit den genannten Wachstumsraten jedenfalls zu, dass er abermals einen neuen Rekord-Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen erreicht. 45,4 Mio. Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2020 wären noch einmal rund 150.000 mehr als 2019. Die Quote der registrierten Arbeitslosen würde nach der Prognose mit 5,0 Prozent weiter sehr niedrig bleiben. Das bedeutet annahmegemäß auch, dass die Probleme in den 2019 besonders getroffenen Industriezweigen sich nicht auswachsen, sondern 2020 wieder fangen und es dort allenfalls zu begrenzten Entlassungen kommt.

Bei einer insgesamt moderat bleibenden Konjunkturentwicklung besteht wenig Grund, dass sich die in den letzten Jahren niedrige Inflationsrate 2020 deutlich beschleunigen sollte. Dies gilt zumindest für die Kernrate und vorbehaltlich des Ausbleibens größerer Schwankungen des Ölpreises durch die Zuspitzung geopolitischer Krisen auch für die Gesamtrate der Verbraucher-preise. In der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindexes (HVPI) prognostizieren die Chefvolkswirte für Deutschland 2020 eine Jahresrate von 1,4 Prozent. Das entspräche der aus dem Vorjahr bekannten Preissteigerung. Auf der für die Geldpolitik entscheidenden Ebene für das gesamte Währungsgebiet sollte der Verbraucherpreistrend ähnlich ausfallen. In der Prognose der Chefvolkswirte sind für den Euroraum-HVPI 1,3 Prozent ausgewiesen.

Für 2020 hat die Europäische Zentralbank eine Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie, einschließlich einer Überprüfung des Preisniveauziels angekündigt. Die genaue Stoßrichtung in Bezug auf Höhe des Ziels, seine Symmetrie, den zeitlichen Horizont, Inflationsraten- versus Preisniveausteuerung oder eine Änderung des verwendeten Index sind noch nicht exakt absehbar. Anpassungen werden aber graduell ausfallen, um die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik nicht zu gefährden. Die für 2020 in Aussicht stehende Inflationsrate liegt aber zumindest weiterhin unter dem bisher formulierten Ziel von "unter, aber nahe bei zwei Prozent".

Eingedenk dieses Preisausblicks und angesichts der fragil bleibenden Wachstumsaussichten – für den Euroraum insgesamt veranschlagt die Chefvolkswirte-Prognose 1,2 Prozent – dürfte die EZB 2020 wenig Anlass finden, Ihre Geldpolitik zu straffen. Nach unserem Urteil liegen die Aussichten allerdings auch nicht so weit unter den Zielmarken, dass eine nochmalige Ausweitung des geldpolitischen Expansionsgrades gerechtfertigt wäre. Die Geld- und Kapitalmarktkonditionen haben für die absehbare Zukunft, zumindest durch 2020 hindurch, eine Fortsetzung der bisherigen Geldpolitik eingepreist.

5.2 Aktuelle Entwicklungen aufgrund Corona-Krise

Die Auswirkungen der Coronakrise haben sich inzwischen auch in einem revidierten Erwartungswert für die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und auch weltweit manifestiert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel von Januar bis März um 2,2 Prozent zum Vorquartal und damit so stark wie seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht mehr. Die EU-Kommission rechnet in ihrer aktuellen Frühjahrsprognose für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland von 6,5 % und innerhalb der EU von rund 7,4 Prozent.

Die EU-Kommission spricht von einer drohenden Rezession "historischen Ausmaßes". Für 2021 wird jedoch mit einer Wiederbelebung der Wirtschaft auch im EU-Raum gerechnet. Hierbei liegen die aktuellen Prognosen der EU-Kommission bei einem Plus von 6,3%.

Dieser starke Einbruch macht sich auch in den Ergebniserwartungen der Sparkassen bemerkbar. Während sowohl die bilanzielle Entwicklung, als auch das operative Ergebnis für 2020 gemäß den Planungen verläuft, sind die aktuell prognostizierten Bewertungsaufwendungen teilweise deutlich höher. Beide Institute sind jedoch in der Lage die erwarteten Bewertungsaufwendungen aus ihren operativen Ergebnissen zu tragen, sodass derzeit kein Reserven- beziehungsweise Kapitalverzehr absehbar ist. Flankierende Gegenmaßnahmen in Form von Anpassungen bei den Kreditvergabestandards und Reduzierung von G+V-Volatilitäten wurden ebenfalls ergriffen.

5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2019 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht deswegen die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus.

Die SFG-Holding wird im laufenden Jahr versuchen, den Verwaltungsaufwand bei ca. 1,0 Mio. EUR stabil zu halten. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 0,2 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2020
Beteiligungserträge *	1.350.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand	-969.490
Zinsergebnis	-211.000
Ergebnis vor Steuern	169.510

* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	1.000.504
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	349.496

Abbildung 1: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

	2019 (HR)	2020 (PLAN)
Zinsüberschuss	249.411	240.225
Provisionsüberschuss	106.737	106.875
Bruttoertrag	363.132	353.603
Personalaufwand	127.587	123.099
Sachaufwand	105.277	113.476
Betriebsergebnis vor Bewertung	125.355	111.319
Bewertung Anlagebuch	9.666	-605
Bewertung Kunden	-11.269	-20.833
Bewertungsergebnis	-341	-22.938
Veränderungen Vorsorgereserven *	-34.900	-31.959
Neutrales Ergebnis	-27.825	-7.757
Ergebnis vor Steuern	62.289	48.665

^{*)} Zuführung "-" / Auflösung "+"

Abbildung 2: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2020 und Ist 2019 sind im Zinsüberschuss (Fortschreiten der Niedrigzinsphase), in der Bewertung Kunden (das Jahr 2019 war aufgrund der guten Konjunktur besser als der Erwartungswert) und im Sachaufwand (u.a. geplante größere Baumaßnahmen) zu finden.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2020 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Finanzinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Notenbanken, insbesondere der EZB, erschwert zugleich die Erzielung auskömmlicher Renditen bei der Neuanlage.

Die Verbundsparkassen der SFG gehen für das Jahr 2020 von einem weiter sinkenden Zinsergebnis aus. Der Provisionsüberschuss wird mittelfristig auf einem annähernd konstanten Niveau gesehen.

5.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkassen könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum ist aktuell zwar weniger wahrscheinlich, jedoch könnten im schlimmsten Falle Zahlungsausfälle bei Staaten in einer Kettenreaktion auch weitere Institute und Banken stark negativ beeinflussen. Da auch die Wertpapieranlagen der SFG seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten aus diesen Anlagen und im schlimmsten Falle auch partiell zu echten Ausfällen führen. Die möglichen wesentlichen Risiken der geplanten Geschäftsentwicklung liegen für den Zinsüberschuss in einem Szenario mit weiter sinkenden Zinsen in allen Laufzeitbereichen in den negativen Bereich gepaart mit dem Nichterreichen der Neugeschäftsziele im Kundenkreditgeschäft. Ein weiteres Risiko bilden auch die weiterhin sehr hohen Kundenvolumina auf den Girokonten, welche zumindest formaljuristisch einer sehr kurzfristigen Liquidationsgefahr unterliegen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer über den Planungen liegenden Kundengeschäftsplanerfüllung im Privatkreditbereich. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu einer höheren regulatorischen Eigenkapitalbindung führen, die aus dem bestehenden Eigenkapital gespeist werden könnte. Steigende Zinsen über einen längeren Zeitraum würden sich positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch würden steigende Zinsen im Gegenzug im Wertpapiereigenbestand der Sparkassen zu Kursrückgängen und somit zu einer Reduktion der Vermögensmasse führen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkassen ebenfalls schwer absehbar. In der Folge der Corona-Pandemie kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht

Dresden, den 29. Mai 2020

Per Vorstand

Joachim Hoof

Prof. Hans-Ferdinand Schramm